

Artenvielfalt vor Kapital

Ein Standpunkt zum menschengemachten Verlust der Vielfalt und zu dem, was zu tun ist

Kennung	SAMEN-PROV0001-S01
Verfasser	Thomas Schüller, Syntagma Forschung Wien · ORCID 0009-0003-9799-6747
Kontakt	forschung@tschueller.com
Fassung und Stand	2.3 · 2026-09-28
Rechte	Text alle Rechte vorbehalten; Werkzeuge und Datenschichten MIT
Vorbehalt	Standpunkt des Verfassers. Wertungen und Forderungen sind als solche gekennzeichnet; die Befunde stammen aus den Fachpapieren und Datenschichten des Strangs.

Kurzfassung

Die Fachpapiere dieses Strangs beschreiben, ordnen und belegen. Dieser Text tut etwas anderes: Er bezieht Stellung. Der Befund ist eindeutig genug, um eine Stellungnahme zu tragen. Der Verlust an Arten, Beständen und Sorten ist vom Menschen verursacht, er setzt sich fort, und seine wichtigsten Treiber werden mit öffentlichem und privatem Geld weiter angetrieben. Wir zerstören damit die Grundlage, von der unsere Ernährung, unsere Züchtung und unsere Anpassung an ein sich änderndes Klima abhängen. Der Standpunkt lautet: Wo Vielfalt und kurzfristiger Ertrag des Kapitals gegeneinander stehen, hat die Vielfalt Vorrang, weil sie nicht ersetzbar ist und das Kapital schon. Der Text begründet diesen Vorrang, warnt vor den Wegen, auf denen wir uns befinden, nennt Lösungen für Einzelne, Gemeinden, Betriebe, Vereine und Politik und setzt sich zum Schluss mit den stärksten Gegenargumenten auseinander.

1. Warum ein Standpunkt

Wissenschaft beschreibt, was ist. Sie kann nicht allein entscheiden, was sein soll. Wer aber jahrelang Zahlen zum Rückgang von Feldvögeln, Insekten, Pflanzenarten und Kultursorten zusammenträgt, wie es die Fachpapiere P01, P06 und P18 tun, steht irgendwann vor der Frage, ob Beschreiben genügt. Dieser Text antwortet mit Nein. Er ist deshalb ausdrücklich als Standpunkt gekennzeichnet und von den Fachpapieren getrennt. Die Befunde, auf die er sich stützt, sind dort mit ihren Quellen und Vorbehalten nachzulesen. Die Wertungen sind die des Verfassers.

2. Der Befund in fünf Sätzen

1. Nach dem Weltbiodiversitätsrat IPBES (2019) sind rund eine Million Arten vom Aussterben bedroht; 75 Prozent der eisfreien Landfläche sind durch den Menschen erheblich verändert.
2. Über alle bewerteten Indikatoren nimmt die Biodiversität nach dem Nexus-Bericht von IPBES (2024) um 2 bis 6 Prozent je Jahrzehnt ab.
3. Die fünf direkten Treiber sind menschengemacht: Veränderung der Land- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung, Klimawandel, Verschmutzung und invasive Arten, in dieser Rangfolge.
4. In Österreich ist der Index der Feldvögel von 1998 bis 2023 um 43 Prozent gesunken, 37 Prozent der bewerteten Farn- und Blütenpflanzen stehen in Kategorien der Roten Liste, und täglich werden rund 6,5 Hektar Boden neu in Anspruch genommen.

5. Mit den wilden Verwandten der Kulturpflanzen und mit alten Sorten verschwindet genau das Material, aus dem künftige Sorten gezüchtet werden müssen; in Mesoamerika sind 35 Prozent der bewerteten Wildverwandten bedroht, bei der maisverwandten Gattung *Zea* 44 Prozent.

Wie diese Zahlen zu lesen sind, steht in P18. Nicht jede Zahl bedeutet, was die Schlagzeile aus ihr macht: Der Living Planet Index misst eine durchschnittliche relative Abnahme beobachteter Populationen, keinen Verlust von 73 Prozent aller Tiere. Die Richtung aber ist in allen Datenreihen dieselbe.

3. Wir sind auf einem falschen Weg

Wertung des Verfassers. Vier Entwicklungen zeigen, dass die Gesellschaft den Befund kennt und trotzdem in die Gegenrichtung steuert.

Wir bezahlen die Zerstörung mit. Der Nexus-Bericht von IPBES beziffert die öffentlichen Subventionen mit schädlicher Wirkung auf die Natur mit rund 1,7 Billionen US-Dollar im Jahr, dazu kommen private Finanzflüsse von 5,3 Billionen US-Dollar. Der Kunming-Montreal-Rahmen verlangt, schädliche Anreize bis 2030 um mindestens 500 Milliarden US-Dollar jährlich zu senken. Solange das Verhältnis so bleibt, arbeitet Geld gegen jede Schutzmaßnahme an.

Wir nehmen zurück, was beschlossen war. Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 wollte Einsatz und Risiko von Pestiziden halbieren. Die Verordnung, die das umsetzen sollte, hat das Europäische Parlament im November 2023 abgelehnt, die Kommission hat sie 2024 zurückgezogen. Die Pflicht zu vier Prozent nicht produktiver Ackerfläche ist 2024 entfallen. Die österreichische Bodenstrategie wurde 2024 ohne verbindliches Ziel beschlossen. Das sind keine Naturereignisse, sondern Entscheidungen.

Wir konzentrieren die Grundlage der Ernährung in wenigen Händen. Nach den Erhebungen von GRAIN und ETC Group halten vier Konzerne rund die Hälfte des weltweiten kommerziellen Saatgutmarkts (P17). Wer das Saatgut anbietet, bestimmt, welche Sorten es gibt, auf welche Merkmale gezüchtet wird und welche Ansprüche an Patent und Nachbau gestellt werden (P10). Eine Züchtung, die sich an wenigen großen Märkten ausrichtet, bringt einheitliche Sorten hervor, nicht vielfältige.

Wir ersetzen Vielfalt durch Lagerung. Genbanken sind unverzichtbar, und die Fachpapiere P02 und P06 zeigen, wie viel an ihnen hängt. Aber eine Sorte in der Kühlkammer passt sich nicht mehr an; eine Wildpflanze im Samenlager hat keinen Standort mehr. Genbanken sichern, was draußen verloren geht. Sie sind eine Versicherung, keine Lösung.

Wir zerstören damit unsere eigene natürliche Lebensgrundlage, und wir tun es sehenden Auges. So kann es nicht weitergehen.

4. Warum Vielfalt vor Kapital

Begründung des Standpunkts. Kapital ist vermehrbar, übertragbar und ersetzbar. Eine ausgestorbene Art, eine verlorene Landsorte, ein verschwundener Bestand mit seinen Allelen sind es nicht (P14 zeigt, wie schnell genetische Vielfalt in kleinen Beständen verloren geht). Zwischen einem ersetzbaren und einem unersetzbaren Gut hat das unersetzbare Vorrang, sobald beide gegeneinander stehen. Das ist keine Absage an Markt, Unternehmen oder Gewinn. Es ist eine Reihenfolge: Erst wird die Grundlage gesichert, dann wird auf ihr gewirtschaftet.

Diese Reihenfolge ist nicht neu. Sie steht in abgeschwächter Form im Vorsorgeprinzip des Umweltrechts, im Übereinkommen über die biologische Vielfalt und im Saatgutvertrag der FAO mit seinem Bekenntnis zu den Rechten der Bäuerinnen und Bauern (P03). Neu ist nur, dass die Zeit, sie einzulösen, knapp wird.

5. Was zu tun ist

Forderungen und Empfehlungen des Verfassers. Die folgenden Maßnahmen stammen aus der Datenschicht des Handlungskompasses; dort sind sie mit Beleg und Wirkungsgrad hinterlegt (belegt, fachlich plausibel oder Rahmenbedingung). Keine davon ist utopisch.

5.1 Einzelne und Haushalte

- Samenfeste Sorten anbauen, eigenes Saatgut gewinnen und weitergeben (P15); eine Sorte als Erhalterin oder Erhalter übernehmen.
- Seltener mähen: Eine Meta-Analyse (Proske u. a. 2022) belegt mehr Gliederfüßer und mehr Arten auf seltener gemähten Flächen.
- Außenbeleuchtung verringern.
- Vielfalt nachfragen: Saatgut und Lebensmittel aus samenfester, gemeinnütziger Züchtung kaufen.
- Die eigene Stimme nutzen: Die öffentliche Konsultation zum österreichischen Wiederherstellungsplan läuft bis 15. Oktober 2026.

5.2 Gemeinden

- Mahd auf öffentlichen Grünflächen umstellen, Lichtkonzept beschließen.
- Bodenverbrauch begrenzen: Widmung ist Gemeindesache, und hier fällt die Entscheidung über den Boden.
- Saatgutbibliotheken einrichten (Konzept K01 dieses Strangs).

5.3 Landwirtschaftliche Betriebe

- Anbau vielfältiger machen: Nach einer Auswertung von 98 Meta-Analysen (Tamburini u. a. 2020) fördert Diversifizierung die Biodiversität, im Mittel ohne Ertragsverlust.
- Mehrjährige, artenreiche Blühstreifen anlegen, Biodiversitätsflächen im ÖPUL gezielt setzen.
- Landsorten und ökologisches heterogenes Material nutzen.
- Das Pestizidrisiko senken.

5.4 Vereine und Netzwerke

- Sicherheitsduplikate an einem zweiten, räumlich getrennten Ort anlegen; die Rückholung der ICARDA-Sammlung aus Spitzbergen zeigt, dass ein Duplikat eine Sammlung retten kann (P06).
- Bestände dokumentieren und an das nationale Inventar melden (P11, P12); die Sammlungsverwaltung dieses Strangs ist dafür gebaut.
- Sich vernetzen; das Netzwerkverzeichnis nennt Organisationen zum Mitmachen.

5.5 Politik und Verwaltung

- Schädliche Anreize abbauen, in Österreich zuerst in Landwirtschaft, Verkehr und Raumordnung.
- Den Wiederherstellungsplan verbindlich machen und ausfinanzieren.
- Ein verbindliches Bodenziel beschließen.

- Das Saatgutrecht für Vielfalt öffnen: Erhaltungs- und Amateursorten, heterogenes Material und die Weitergabe unter Erhalterinnen und Erhaltern dürfen nicht an Anforderungen scheitern, die für einheitliche Hochleistungssorten geschrieben wurden (P03, P15).
- Wettbewerb im Saatgutmarkt sichern und die Reichweite von Patenten auf Pflanzen begrenzen (P10, P17).
- Öffentliche und gemeinnützige Züchtung dauerhaft finanzieren.
- Die Beobachtung ausbauen: Ohne Monitoring kein Befund, ohne Befund keine Steuerung.

Der Handlungskompass erlaubt, aus diesen Maßnahmen einen eigenen Plan zusammenzustellen und zu sichern.

6. Die Gegenpositionen

Ein Standpunkt, der seine Gegner nicht ernst nimmt, taugt nichts. Vier Einwände wiegen schwer.

Ernährungssicherung braucht Ertrag. Eine wachsende Bevölkerung muss ernährt werden, und Hochleistungssorten, Mineraldünger und Pflanzenschutz haben die Erträge vervielfacht. Die Antwort: Der Standpunkt fordert keinen Verzicht auf Ertrag, sondern verlangt, ihn nicht auf Kosten der Grundlage zu erzielen. Die Metaanalysen zur Diversifizierung zeigen, dass beides häufig vereinbar ist. Wo es nicht vereinbar ist, ist die Entscheidung offen zu führen.

Große Unternehmen finanzieren Forschung, die sonst niemand bezahlt. Die OECD (2018) fand in den untersuchten Saatgutmärkten keinen Beleg dafür, dass höhere Konzentration zu höheren Preisen geführt hätte, und keinen Innovationsrückgang in den EU-Saatgutmärkten 2013 bis 2017; Klümper und Qaim (2014) berichten für gentechnisch veränderte Sorten im Mittel höhere Erträge und geringeren Pestizideinsatz, Letzteres vor allem bei insektenresistenten Sorten (P17). Die Antwort: Innovation ist nicht dasselbe wie Vielfalt. Eine Branche kann sehr innovativ sein und trotzdem auf wenigen Kulturen, wenigen Merkmalen und wenigen Märkten arbeiten. Deshalb braucht es neben der privaten eine öffentliche und gemeinnützige Züchtung.

Neue Techniken können helfen. Befürworter der neuen genomischen Techniken erwarten schnellere Anpassung an Hitze und Trockenheit und weniger Pflanzenschutzmittel (P16). Das ist möglich. Der Standpunkt wendet sich nicht gegen Techniken, sondern gegen Eigentumsregeln und Marktstrukturen, die Vielfalt verdrängen, und er verlangt Wahlfreiheit und Kennzeichnung.

Die Zahlen sind unsicher. Ob ein sechstes Massenaussterben bereits läuft, ist unter Fachleuten umstritten; Hintergrundraten sind schwer zu bestimmen; einzelne Indizes sind mathematisch verzerrt (P18). Das trifft zu. Unstrittig ist aber der starke Rückgang der Bestände, und über die Richtung sind sich alle Datenreihen einig. Unsicherheit über das Ausmaß ist kein Grund, abzuwarten, sondern ein Grund, vorzusorgen.

7. Schluss

Es braucht eine Stimme, die das ausspricht: Die Vielfalt, von der wir leben, geht durch unser eigenes Handeln verloren, und wir finanzieren diesen Verlust mit. Es braucht aber mehr als eine Stimme. Es braucht Menschen, die Sorten erhalten, Gemeinden, die anders mähen und weniger versiegeln, Betriebe, die vielfältiger anbauen, Vereine, die dokumentieren und duplizieren, und eine Politik, die aufhört, gegen ihre eigenen Ziele zu zahlen. Die Werkzeuge und Papiere dieses Strangs sollen dazu beitragen, dass das nicht bei Worten bleibt.

Grenzen dieses Papiers

Dieser Text ist ein Standpunkt, kein Fachpapier. Er wählt aus und wertet; eine vollständige und ausgewogene Darstellung der Befunde steht in P17 und P18 und in den Datenschichten markt.json, artensterben.json und handlungsfelder.json. Die Forderungen sind nicht auf ihre Kosten und Nebenwirkungen im Einzelnen geprüft. Einzelne Kennzahlen, insbesondere die Hochrechnungen von IPBES (2019), sind in der Datenschicht als teilgeprüft geführt. Die Marktanteile stammen von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit erklärter Haltung. Der Text vertritt keine Partei und keine Organisation.

Literatur

1. IPBES (2019): *Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3553579>
2. IPBES (2024): *Nexus Assessment*, Medienmitteilung. <https://www.ipbes.net/nexus/media-release>
3. BirdLife Österreich (2024): Farmland Bird Index für Österreich 2023, im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums; Nachweis in Fachpapier P18.
4. Schratt-Ehrendorfer, L. u. a. (2022): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. *Stapfia* 114.
5. BMLUK und ÖROK (2025): Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich; nach Datenschicht artensterben.json.
6. IUCN (2021): Bewertung der Wildverwandten von Kulturpflanzen in Mesoamerika; nach Datenschicht artensterben.json.
7. WWF und ZSL (2024): *Living Planet Report 2024*. <https://www.worldwildlife.org/publications/2024-living-planet-report/>
8. Übereinkommen über die biologische Vielfalt (2022): Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal. <https://www.cbd.int/gbf>
9. GRAIN und ETC Group (2025): *Top 10 agribusiness giants*. <https://grain.org/en/article/7284-top-10-agribusiness-giants-corporate-concentration-in-food-farming-in-2025>
10. ETC Group und GRAIN (2026): *Top 10 Agribusiness Giants – 2026 Update*. https://www.etcgroup.org/sites/www.etcgroup.org/files/files/top_10_2026_en.pdf
11. Proske, A. u. a. (2022): Meta-Analyse zu Mähhäufigkeit und Arthropoden; nach Datenschicht handlungsfelder.json.
12. Tamburini, G. u. a. (2020): Agricultural diversification promotes multiple ecosystem services without compromising yield. *Science Advances* 6.
13. OECD (2018): *Concentration in Seed Markets: Potential Effects and Policy Responses*. https://www.oecd.org/en/publications/concentration-in-seed-markets_9789264308367-en.html
14. Klümper, W. und Qaim, M. (2014): A meta-analysis of the impacts of genetically modified crops. *PLOS ONE* 9(11), e111629. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0111629>
15. Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj>
16. Fachpapiere P01, P03, P06, P10, P14, P15, P16, P17 und P18 dieses Strangs; Datenschichten artensterben.json, handlungsfelder.json und markt.json.